

Vorsitz

Adrian Keller

Tel: +49 721 608 48468

Fax: +49 721 608 48470

vorsitz@asta-kit.de
asta-kit.de

Datum: 19.01.23

**Antrag an das Studierendenparlament:
zukünftige Struktur des studentischen Kulturzentrums (SKUZ)**

Liebes Präsidium, Liebe Abgeordnete,

hiermit stellen wir im Namen des Vorstands den nachfolgenden Antrag an das Studierendenparlament.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

- 1 Die Verfasste Studierendenschaft fördert entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags studentische
- 2 Kultur am KIT. Aus diesem Grund hat sie den Anspruch, sich an der Arbeit des SKUZ als
- 3 zentrale Stelle zur Unterstützung studentische Kulturgruppen am KIT stärker zu beteiligen.
- 4
- 5 Das Studierendenparlament fordert den Vorstand daher dazu auf, mit den Gesellschaftern der
- 6 "Studentisches Kulturzentrum am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) gemeinnützige
- 7 GmbH" (SKUZ) Gespräche aufzunehmen, um das SKUZ aufzulösen und durch einen Verein zu
- 8 ersetzen, in dem die Verfasste Studierendenschaft und die aktuellen Gesellschafter des SKUZ
- 9 eine besondere Stellung erhalten.
- 10 Sollten die Gesellschafter das nicht zulassen, sollte angestrebt werden, dass die VS
- 11 Gesellschafterin des SKUZ wird.

Koordinierung, Personal & Strategie	Adrian Keller <i>vakant</i>	Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Davis Riedel	Finanzen	Luis Reißenweber <i>vakant</i>
Inneres – Gremien und Fachschaften	Tobias Deeg <i>vakant</i>	Hochschulgruppen	Lukas Nasarek <i>vakant</i>	Soziales	An Tang
Chancengleichheit	Betül Özdemir Sascha Gruber	Internationales	Elisé Wamen <i>vakant</i>	Äußeres und Hochschulpolitik	Lisa Döbereiner Fatih Çatalkaya
Kultur	Jan Koppenhagen	Umwelt	Ivo Dujmovic <i>vakant</i>	Unifest	Jan Wohlfarth Nicoletta Pütz Jens Bausch
IT	Yannik Enss				

Begründung

Einleitung

Zur Förderung der studentischen Kultur am KIT wurde 1992 das studentische Kulturzentrum als gemeinnützige GmbH (gGmbH) gegründet.

Gesellschafter sind seither:

1. Karlsruher Studentendienst e.V. (KSD): 50 %
2. Studierendenwerk Karlsruhe AöR (SWKA): 33,4 %
3. Karlsruher Institut für Technologie (KIT) KdöR: 16,6 %

In der Praxis wird das SKUZ derzeit vom KSD finanziert und erhält Räumlichkeiten vom SWKA. Das KIT unterstützt nicht finanziell die Arbeit des SKUZ, aber durchaus ideell.

Die VS unterstützt aktuell in Form von Kulturförderung Kulturgruppen. Es gibt eine enge Abstimmung mit dem SKUZ.

Diese Struktur war in der Zeit ohne VS vielleicht noch sinnvoll, sie wurde aber seit Wiedereinführung nicht nochmal angetastet.

Da die Studierendenschaft als einzige die explizite gesetzliche Aufgabe hat, sich mit studentischer Kultur am KIT zu beschäftigen, sollten wir uns eine Position bilden, wie wir das in Zukunft ausgestalten möchten. Das bietet auch Möglichkeiten die Mittel für studentische Kultur von VS und KSD effizienter einzusetzen.

Wir sollten uns als VS eine Position bilden und dann auf die 3 Gesellschafter zugehen.

Wir stimmen uns parallel auch mit Christian Haffner "Haffi", dem Geschäftsführer des SKUZ dazu ab.

mögliche Optionen

Es ergeben sich nach aktueller Betrachtung folgende mögliche Optionen:

A. keine Änderung

Die VS unterstützt weiterhin studentische Kultur finanziell durch Zuschüsse abseits vom SKUZ und wirkt an der Arbeit des SKUZ über den Programmausschuss mit, hat aber keine wirkliche Entscheidungsgewalt.

B. Aufnahme der VS als Gesellschafterin der SKUZ gGmbH

Die VS wird 4. Gesellschafterin der SKUZ gGmbH. Dazu müssen Anteile übergeben werden, eine Änderung des Gesellschaftsvertrag erscheint in diesem Fall sehr sinnvoll.

Die gesetzlich und durch die Finanzordnung gegebenen Voraussetzungen für eine Beteiligung sind erfüllt. Es bedarf eines Beschlusses mit Zweidrittelmehrheit durch das Studierendenparlament, wenn die konkreten Umstände geklärt sind.

Denkbar wäre als neue Verteilung z.B. jeweils 35 % VS und KSD, 20 % SWKA und 10 % KIT. Die Aufnahme als Gesellschafterin und die konkreten Anteile müssen mit den Gesellschaftern verhandelt werden.

Die Aufnahme als Gesellschafterin ermöglicht der VS Mitbestimmung bei Entscheidungen über die Arbeit des SKUZ. Außerdem wird damit eine deutlich bessere Grundlage geschaffen VS-Mittel zur Förderung der studentischen Kultur am KIT über das SKUZ zu verwenden. Es ist von einer wirtschaftlicheren Verwendung der Kulturförderungsmittel auszugehen.

C. Umwandlung der gGmbH in einen e.V.

Es wird ein SKUZ e.V. gegründet. Die bisherigen Strukturen des SKUZ als GmbH werden in die Vereinssatzung überführt. KSD, SWKA und KIT als Gesellschafter der SKUZ GmbH sowie die VS bekommen in der Satzung eine besondere Stellung. Denkbar ist z.B. einen Verwaltungsrat zu schaffen, der ähnliche Aufgaben wie bisher die Gesellschafterversammlung wahrnimmt, sofern diese nicht gesetzlich der Mitgliederversammlung vorbehalten sind.

Denkbar ist, dass als weitere Mitglieder kulturschaffende studentische Vereine wie der UStA Kasse Karlsruhe e.V., Fachschaftsvereine usw. aufgenommen werden.

Es ist hierbei wichtig zu bedenken, dass die Mindestanzahl von 7 Mitgliedern erforderlich ist, um den Verein eintragen zu können (§ 56 BGB).

Die Umstellung auf einen Verein eröffnet strukturelle Fragen. Es kann nicht mehr ein Geschäftsführer bestellt werden wie bei einer GmbH, es gibt aber mehrere Alternativen.

Wahlweise kann der Geschäftsführer als besonderer Vertreter benannt werden. Alternativ kann der Geschäftsführer Vorstandsvorsitzender des Vereins werden.

Letztlich ist eine ähnliche Struktur für den Verein denkbar wie für den KSD oder den Studierendenwohnheime des KIT e.V.. Beide Vereine haben seit Jahren bewährte Strukturen.

Nach Gründung des e.V. wird die gGmbH aufgelöst und das Gesellschaftsvermögen an den Verein übertragen.

Diese Lösung ermöglicht, wenn auch in anderer Form, die Beteiligung von KSD, SWKA, KIT und VS an der Arbeit des SKUZ. Analog zu Option B wäre die VS damit zukünftig bei Entscheidungen über die Arbeit des SKUZ beteiligt. Diese Option schafft genauso eine deutlich bessere Grundlage, VS-Mittel zur Förderung der studentischen Kultur am KIT über das SKUZ zu verwenden. Es ist auch hier von einer wirtschaftlicheren Verwendung der Kulturförderungsmittel auszugehen.

Es entfallen allerdings die Strukturen als GmbH. Das hat Vorteile, weil z.B. keine teure Wirtschaftsprüfung erforderlich ist und stattdessen eine Kassenprüfung durch gewählte Kassenprüfer möglich ist, was beim Umfang des Geschäfts- und Finanzgebahrens des Vereins angemessen erscheint. Die mit dieser Lösung verbundenen strukturellen Nachteile erscheinen verhältnismäßig gering.

D. Auflösung des SKUZ und Überführung in die VS

Auch möglich wäre das SKUZ rechtlich aufzulösen und es in die VS zu integrieren. Hier ist auch möglich dafür ein Gremium in der VS zu schaffen, das die Arbeit des SKUZ begleitet. In diesem könnten KSD, SWKA und KIT auch beteiligt werden.

Der Geschäftsführer müsste als Personal der VS beschäftigt werden.

In diesem Fall hätte die VS die alleinige Verantwortung für die Arbeit des SKUZ.

Bewertung der Optionen

Unsere aktuelle Einschätzung ist, dass die Option C die sinnvollste ist, auch wenn dabei noch Detailfragen zu klären sind und sie eine große Veränderung der Strukturen bedeuten würde. Die Option B wäre die zweitbeste Lösung. Beide Lösungen ermöglichen eine Beteiligung der VS ohne, die bisher am SKUZ Beteiligten werden aber nicht von der weiteren Arbeit ausgeschlossen.

Das Festhalten an der aktuellen Situation (Option A) ist unzufriedenstellend.

Option D bedeutet eine sehr starke Verpflichtung als VS und dürfte auch nicht die Unterstützung von KSD, SWKA und KIT finden.

Mit freundlichen Grüßen

Adrian Keller

Vorsitzender des Vorstands

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR

Jan Koppenhagen

Referent für Kultur

Vorstand (AStA)

Verfasste Studierendenschaft des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) KdöR